

fähigkeit des jungen Menschen. Wer die Firmung als Sakrament der Mündigkeit akzeptiert, muß sich auch zum Anwalt der Emanzipationsprozesse machen, die zur Mündigkeit führen.

Claus Herold

Pastorale Situation und Funktion der Firmung von heute

1. Glaubensentscheidung und Gruppe

Die von uns beibehaltene Praxis der Kinder- taufe als Initiationssakrament fordert die später nachzuholende eigenständige Entscheidung zum Glauben durch den mündig gewordenen jungen Christen. Diese bewußte Entscheidung, etwa im Jugendalter, setzt einen Sozialisationsprozeß des einzelnen Getauften in und mit seiner christlichen Gemeinde voraus. Durch die Mithilfe, das vorgelebte Beispiel der eigenen Familie, der Eltern und der Geschwister und darüber hinaus in der ständig veranschaulichten und miterlebten Praxis anderer erwachsener Christen in der Orts- gemeinde wird der in der Taufe eingeleitete Prozeß weitergeführt und begünstigt.

Bei Ausfall dieser Assistenz in der familiären Primärgruppe oder den anderen kirchlichen Bezugsgruppen mit christlicher Lebensorientierung und Anleitung zum Glauben kann es nach unseren Erfahrungen kaum zur personalen Entfaltung und vollen Verwirklichung der einem Kind in der Taufe zugesprochenen Anfangsgnade kommen. Es ist die immer wieder gemachte Erfahrung, besonders der Diaspora, die den Seelsorger zu solch negativer Einschätzung bestimmt. Diaspora versteht sich dabei im Kontext der gesellschaftlichen Veränderungen unserer Industriezeit (z. B. Urbanisierung und Säkularisierung) und der spezifischen Situation des Christwerdens und Christbleibens in einem sozialistischen Staat mit geschlossenem ideologischem Bildungssystem (atheistische Weltanschauung).

2. Die Diasporasituation führt zur „Selektion“

Kirche in der so beschriebenen Diaspora ist nicht mehr „Kirche der Kinder“, wengleich in der Übergangsperiode sich auch hierzu-

lande noch zahlreiche volkskirchliche Denkmodelle beobachten und entsprechende Praktiken feststellen lassen.

Wir müssen zunächst davon ausgehen, daß eine immer größer werdende Zahl von Kindern in unseren Städten und auch auf dem Lande nicht mehr getauft werden, deren Eltern (zumindest ein Elternteil) noch vor einer Generation katholisch getauft wurden. Von den aus vielerlei Rücksichten (vielleicht nur noch aus der auf die lebenden Großeltern) getauften Kindern erhalten wiederum manche keinerlei religiöse Unterweisung = Anleitung zum Glauben in ihrem Elternhaus und werden aus Gleichgültigkeit oder Ängstlichkeit der Erwachsenen später nicht zum Religionsunterricht in der Pfarrgemeinde angemeldet. Von den für die ersten Schuljahre noch relativ starken Religionsunterrichtsgruppen bleiben nach der Erstkommunion (im 2. oder 3. Schuljahr) und nach erfolgter Hinführung zum Bußsakrament erfahrungsgemäß weitere Kinder auf der Strecke. Neben dem zu allen Zeiten typischen, phasenspezifischen Desinteresse in der vorpubertären Entwicklung kommen mit zunehmendem Alter weitere Verhinderungsgründe hinzu: zusätzliche schulische und gesellschaftliche Anforderungen der Kinder, wenn nicht durch die Ganztagschule, dann in jedem Fall durch die zahlreichen Freizeitaktivitäten, Sportveranstaltungen, Pionier-Nachmittage, Jugendweihe-Vorbereitungsstunden u. a. m.

Für manche Seelsorger bleibt das allmähliche Fernbleiben übrigens die unausgesprochene und oft nicht eingestandene Motivation, warum sie das Firmalter „möglichst früh“ ansetzen möchten, damit „möglichst viele“ der noch erfaßten Kinder dieses Sakrament empfangen könnten. Firmung wird hier in einer eindeutig falschen Weise zur kirchlichen Entlassungsfeier degradiert, d. h. der Pfarrer und in diesem Fall zur Erhöhung der Feierlichkeit sogar der Bischof geben zu dem beabsichtigten und bevorstehenden Abschied vom Leben mit der Kirche auch noch ihren Segen. Das sollte künftig eine von uns nicht mehr verantwortete Praxis sein.

Wir verstehen und deuten die Firmung als „Befestigung“ der Taufgnade, welche im Innenraum einer Christengemeinde die Gemeinschaft der Glaubenden (besonderer Bezug

zur Eucharistie!) intendiert und „extra muros“ das dem einzelnen und seiner Gruppe dadurch erst mögliche Zeugnis des Glaubens in Werken der Liebe, Zeichen der Hoffnung und Aktionen der Solidarität vor, für und mit allen Menschen abverlangt.

3. Glauben in atheistischer Gesellschaft

Der von uns inzwischen praktizierten Firmung im Jugendalter, 14–16 Jahre, ist, wie angedeutet, eine mehrfache „Selektion“ vorausgegangen. Der junge Christ in der 8., 9. bzw. 10. Klasse einer allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule der DDR weiß im Normalfall, warum und wie er ein Glaubender geworden und geblieben ist. Er hat seine Erfahrungen gemacht – mancher Junge und manches Mädchen machen sie täglich –, was das für ihn heißt, aber auch für „die anderen“ (Mitschüler, Sportfreunde, Lehrer, Vorgesetzte) bedeutet, daß er zur Kirche geht, d. h. zu einer konkreten Gemeinde an diesem Ort gehört und sich zu dieser Minderheit immer wieder und ausdrücklich bekennt. Diese Vorentscheidung wurde ihm im Laufe der Jahre immer wieder (auch schmerzlich) bewußt und er hat sie, vielleicht weniger durch Worte als durch sein Verhalten, bestätigen und einlösen müssen.

Das ist die Weichenstellung für seinen weiteren Lebensweg; es sei, daß er jetzt noch zwei Jahre die erweiterte Oberschule bis zum Abitur besuchen wird oder aber als Lehrling in einen sozialistischen Produktionsbetrieb zur Facharbeiterausbildung geht. In beiden Fällen wird der 16jährige spätestens jetzt, zumal auf dem Lande, sein Elternhaus und die Heimatgemeinde verlassen und in ein Schulinternat oder das Lehrlingswohnheim einziehen. Daran wird sich für ihn auch in den nächsten Jahren nichts ändern, wenn die nachfolgenden Stationen für ihn die Volksarmeekasernen, das Studentenwohnheim oder ein Ledigenheim sein werden. – Auf dieses Leben soll der junge Christ vorbereitet werden. Sein Weg mit der Kirche darf jetzt und auch später nicht in einer Sackgasse enden.

4. Praxis: Rekapitulation und Orientierungshilfe

So hat die Vorbereitungszeit auf die Spendung und den Empfang der Firmung den doppelten

Aspekt: Rekapitulation des bisher Dagewesenen im Leben dieses jungen Christen, d. h. Reflexion seiner Welterfahrungen vom „Standpunkt“ des christlichen Glaubens aus und weitere Orientierungshilfen, Wegmarkierungen vom Evangelium her auf Zukunft hin.

Dementsprechend sahen die Stationen dieser Vorbereitungszeit in unserer Gemeinde so aus (Berichtsjahr 1971):

Ende Oktober Firmungstermin des Bischofs. Ein halbes Jahr zuvor der

1. Auftakt mit einem *Gemeindeabend*, zu dem die Eltern und die Jugendlichen nicht nur durch Kanzelvermeldung, sondern durch einen persönlichen Einführungsbrief des Pfarrers eingeladen werden.

2. Danach zuerst *Hausbesuche* bei allen der Einladung Ferngebliebenen. Dabei im Einzelgespräch Herausfordern und Hinführen zu einer klaren Entscheidung für oder gegen Teilnahme an der Firmung bzw. am Leben mit der Glaubensgemeinde.

Später Familienbesuch des Pfarrers bei allen anderen Firmlingen.

3. Von Pfingsten bis zur Sommerferienpause Angebot eines *Glaubensseminars* (4 Vorträge) und mehrerer *Sonntagspredigten* zur Problemorientierung und Glaubensvertiefung der Gesamtgemeinde.

4. Nach den Sommerferien werden die nunmehr namentlich ermittelten und gemeldeten Firmlinge zwischen 14 und 16 Jahren (41 Jugendliche) in zwei *Seminargruppen* zusammengefaßt und auf die überschaubare Zeit von sechs Wochen hin mit je einer Doppelstunde (17–19 Uhr) angesprochen.

Gleichzeitig bereitet sich eine dritte Gruppe erwachsener Firmanwärter (z. T. verheiratete Männer und Frauen im Alter von 19 bis 30 Jahren) an je einem Abend der Woche auf den Sakramentenempfang vor.

5. Abschluß der „Glaubensschule“ für die jugendlichen Teilnehmer ist zwei Wochen vor dem Firmtermin ein *Einkehrtag* mit Information und Meditation am Vormittag und Tanztee am Nachmittag.

6. Am Vorabend der Firmung halten wir einen *Bußgottesdienst*, an dem alle 47 Firmlinge ohne Ausnahme und auch fast alle Eltern und Paten teilnehmen; insgesamt 240 Erwachsene.

7. Im Anschluß an die abendliche *Firmung* durch den Bischof, die in den Rahmen eines modern gestalteten, audiovisuellen Jugendgottesdienstes einbezogen ist, bleiben Bischof, Firmlinge, Eltern und Paten sowie die Gemeindegemeindeglieder und Nachbarpfarrer zur zweistündigen „*Agape*“ im Gemeindesaal beisammen.

Hans Kuhn-Schädler

Befähigung zur Begegnungsfähigkeit

Die Auseinandersetzung über die Firmung scheint mir zum großen Teil ein Opfer unserer modernen Denkart zu sein. Wie so vieles möchte man auch dieses sakramentale Geschehen in Griff bekommen, den Sinn des Ereignisses klar ausgedeutet wissen und es genau an einen festen Platz im Leben des einzelnen und der Kirche einordnen. Die Sprache der Bibel und die Praxis der Urkirche lassen aber diesen engen, perfektionierten Schematismus nicht zu.

Ich glaube, daß man bei der Firmung oft das Wesentliche, die *Begegnung* zwischen dem Heiligen Geist und dem Menschen, außer acht läßt. Eine Begegnung vermag man aber nicht zu analysieren. Das Entscheidende in ihr ist immer unfaßbar und kann am allerwenigsten mit dem Verstand durchdrungen werden.

Was wir zu dieser Begegnung beitragen können, ist, *den Firmling begegnungsfähig zu machen*. Es täuschen sich alle, die dabei meinen, für den Empfang des Firmsakramentes seien nur jene bereit und würdig, die über möglichst viel Wissen (theologisches Begreifen) verfügen, als ob Verstand, Geist und Heiliger Geist dasselbe wären. Aus Erfahrungen mit Kindern heilpädagogischer Schulen und Hilfsklassen könnte ich Gegenteiliges beweisen. Gerade jene Kinder, bei denen die emotiven Kräfte überwiegen, sind ansprechbarer für die unerschöpfliche und sich kraftvoll aussagende Symbolsprache, derer sich der biblische Schriftsteller bedienen muß, um nicht Wirklichkeiten einzuengen. Ich verstehe nicht, wenn es immer wieder vorkommt, daß geistig behinderte oder auch

weniger intelligente Kinder nicht zum Firmsakrament zugelassen werden, als ob nicht gerade in ihnen der Heilige Geist wirkungsvoll sein könnte.

Wenn wir die Begegnungsfähigkeit als wichtiges Kriterium für den Empfang des Firmsakramentes annehmen, glaube ich, daß das Alter der mittleren Kindheit (10–11 Jahre) dazu am geeignetsten ist. In diesem Alter des sogenannten gläubigen und tätigen Christen ist die Firmung vom Kind aus gesehen problemlos. Es macht dieses Geschehen mit, ohne sich in Konfliktsituationen gedrängt zu sehen, wie dies vor allem in der Frühpubertät und später geschieht. Ich finde es grausam, wenn ein Pubertätender, der in religiösen Konflikten und Unlustgefühlen lebt, seine Religiosität bekenntnishaft äußern muß. Auch später ist mancher reife Christ nicht imstande, einen religiösen Exhibitionismus mitzumachen.

Soviel sollten wir endlich von der Theologie her wissen, daß sich die Firmung nicht am Firmtag ereignet, sondern immer dann, wenn der einzelne sein inneres Ja zur Kraft und zum Wirken des Heiligen Geistes sagt. Vielleicht kann dann die Begegnung im stillen viel tiefer und ehrlicher geschehen und wird nicht durch Äußerlichkeiten verunmöglicht, wie es ja nicht anders sein kann, als bei diesen oft marathonhaften, langatmigen Firmspendungen.

Emil J. Lengeling

Die Einheit der dreigestuften Initiation

1. Theologische Berechtigung der westlichen Praxis!

Es ist richtig, daß die verschiedenen Theologien der Firmung als theoretische Reaktion auf sich ändernde Praxen gedeutet werden können. Doch ist sehr ernst nach der theologischen Berechtigung der verschiedenen Praxen zu fragen. Auch gilt der obige Satz nur für die Entwicklung im Westen.

1. Nur im Westen, genauer gesagt, zunächst nur im römischen Metropolitanbezirk und in der Provence, ist es seit dem 5. Jahrhundert